



Meine Daten gehören mir!

Im Mai 2011 findet nach fast 25 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Volkszählung, der Zensus 2011, statt.

Mit dem Zensus 2011 werden für fremde Zwecke und ohne Ihre Zustimmung Ihre persönlichen Daten bei der Meldebehörde und der Agentur für Arbeit zu einer riesigen Datei aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen zusammengefasst. Die Agentur für Arbeit schätzt dabei u. a. ein, ob Sie für den Arbeitsmarkt »nicht zu aktivieren« sind.

Darüber hinaus sind alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer und bis zu zehn Prozent aller Haushalte zwangsverpflichtet, einen Fragebogen auszufüllen. Beantwortet werden müssen Fragen etwa nach der Anzahl der in einer Wohnung lebenden Personen oder nach der beruflichen Stellung.

Bei der Haushaltsbefragung müssen Sie gegenüber dem Staat Ihre Religion offenlegen und sollen auch Auskunft über Ihre Weltanschauung erteilen.

Wenn Sie den geforderten Fragebogen nicht ausfüllen oder einer Berufung als

Volkszählungshelfer nicht nachkommen, droht Ihnen ein Zwangsgeld.

BewohnerInnen in Pflegeeinrichtungen werden ebenso wie Obdachlose oder auch Strafgefangene ohne ihre Kenntnis oder gar Zustimmung erfasst.

Ihre Daten sind nicht ausreichend anonymisiert und bis zu vier Jahre lang durch eine Ordnungsnummer Ihnen immer wieder zuzuordnen.

Dateien dieses Ausmaßes wecken immer Begehrlichkeiten, diese Daten auch für andere Zwecke zu »gebrauchen«.

Die Kosten für den Zensus 2011 werden mehr als 750 Millionen Euro betragen.

Der Zensus 2011 ist unnötig, weder sind Politik und Verwaltung auf die Daten angewiesen noch wurden andere Formen der statistischen Erhebung in Erwägung gezogen.

Der Zensus 2011 verstößt gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Stoppt Zensus 2011.

Meine Daten gehören mir!

Was können Sie tun?

- Informieren Sie sich weiter, entweder beim Bundesamt für Statistik (www.zensus2011.de) oder am besten beim Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (www.zensus11.de).
- Reden Sie mit Freunden und Bekannten über das ungeheuerliche Ausmaß der Datensammelwut.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Meldebehörde oder bei Ihrer Agentur für Arbeit, welche Daten zu Ihrer Person im Rahmen des Zensus weitergeleitet werden oder bereits schon wurden.
- Fragen Sie bei der für Sie zuständigen Erhebungsstelle (Landkreis oder kreisfreie Stadt), ob sie die Anforderungen des Bun-

desverfassungsgerichtsurteils zur Volkszählung aus dem Jahr 1983 erfüllen und wie die Datensicherheit gewährleistet ist.

- Seien Sie kreativ beim Beantworten der Fragen und beim Ausfüllen des Fragebogens. Der AK Vorratsdatenspeicherung gibt Ihnen Tipps, wie Sie sich verhalten können und stellt Ihnen Musterbriefe an die Behörden zur Verfügung.
- Holen Sie sich rechtlichen Rat, wenn Sie beabsichtigen, sich der Datenerfassung zu verweigern.
- Nehmen Sie Kontakt mit anderen Kritikern des Zensus 2011 auf. Schon einmal wurde eine Volkszählung aufgrund eines breiten, kreativen Ungehorsams gestoppt.

Artikel 6 Absatz 2 der Thüringer Verfassung

Jeder hat Anspruch auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Er ist berechtigt, über die Preisgabe und Verwendung solcher Daten selbst zu bestimmen.

Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag brachte im Juni 2010 folgenden Gesetzesvorschlag für ein Ausführungsgesetz zum Zensus in den Thüringer Landtag ein:

§ 1

Der Freistaat Thüringen beteiligt sich nicht an der auf der Grundlage des Zensusgesetzes 2011 geplanten Durchführung des Zensus 2011.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es, dass das Zensusgesetz 2011 weit über die europarechtlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 hinaus

geht und nicht ausräumbaren verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Eingriffs in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung begegnet. Eine Verpflichtung aufgrund europarechtlicher Vorschriften zum Verstoß gegen in der Bundesrepublik verfassungsmäßig garantierte Grundrechte kann nicht hergeleitet werden, wie bspw. auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung deutlich gemacht hat.

Der Gesetzesvorschlag wurde durch die Mehrheit des Landtages abgelehnt.

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon: 03 61/377 22 95 Fax: 03 61/377 24 16
E-Mail: fraktion@die-linke-thl.de
www.die-linke-thl.de
V.i.S.d.P. Olaf Weichler